

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Notizblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg,
Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf,
Bohdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,
Seelitzstadt, Spechtsbauen, Taubenheim, Ulbersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf. durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro viergehalte Corpusecke.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dazelbst.

No. 62.

Sonnabend, den 25. Mai 1901.

60. Jahr.

Pfingsten.

Nun ist der Frühling eingezogen,
Im Blüthenhimmer träumt die Welt,
Es wölbt der Wald die grünen Bogen
Zum wonniglichen Schattenzelt;
Die Maien winken hell vom Laube,
Ein Strom voll Duft und Leben freist,
Und abnend fühlt der fromme Glaube
Durch alle Welt den heil'gen Geist.

Es ist kein Hochfest ja gekommen,
Der Pfingsten schöne Feierzeit,
Und von der Erde weggenommen
Scheint alle Nacht und Traurigkeit.
Auf Gräbern selbst deut Blüthenhülle
Den stummen, todten Jammer zu,
Und durch die Fluren wogt die Fülle
Der Menschen heut' in sel'ger Ruh.

Des Werktags Sorgen, Värmen, Hasten,
Es ist verstummt, es scheint vorbei,
All überall ein fröhlich' Raften,
In tausend Seelen sonn'ger Mat;
Hoch in den Lüften jauchzt Lieder
Der kleinen Vögel Venzesluft,
Von Berg und Thälern hält es wider
Aus festesfroher Menschenbrust.

Und dennoch birgt sich unvergessen
In mancher Seele stumm Leid,
Und manches Herz will's fast zerpressen
In dieser schönen, blüh'nden Zeit;
Je mehr es jaucht in weiter Runde,
Je herrlicher die Welt erscheint,
Um desto heißer brennt die Wunde,
Wenn einsam, bang ein Auge weint.

Breit aus die Schwingen, Geist der Gnaden
Wie Frühlingswehen mild und lind
Such auf, die so mit Leid beladen,
Gekauft, gefränt, in Elend sind!
O such' sie auf in ihrer Kammer,
Wo sie kein Venzeshauch umfasst,
Reiß sie heraus aus ihrem Jammer,
Zeig' ihnen einen Weg und Trost!

Lah sie aufs neu' empor sich raffen,
Leg' auf ihr wundes Herz die Hand,
Gieb ihnen Mut und Kraft zum Schaffen
Und leisen Hoffens Unterpfand!
O wenn an deinem Fest hienieden
Dein Odem um die Erde kreist,
So bring auch allen deinen Frieden,
Du Gnadenpender, heil'ger Geist!

Sämtliche Besitzer und Pächter von Steinbrüchen werden darauf hingewiesen, daß nach § 27 der Verordnung betr. die Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen vom 26. Januar 1894 die Herausgabe von Sprengstoffen, die den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 unterliegen, an die in den Steinbrüchen beschäftigten Arbeiter u. s. w. nur von denjenigen Betriebsleitern, Beamten oder Aufsehern bewirkt werden darf, die nach den erlassenen Anordnungen ihres Kreises zum Besitz von Sprengstoffen berechtigt sind.

Diese Personen sind verpflichtet, über die Herausgabe ein Buch zu führen, das den Namen der Empfänger, den Zeitpunkt der Herausgabe, die Menge der verausgabten Stoffe, sowie bei Sprengpatronen deren Jahreszahl und Nummer angibt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 367, Nr. 5 des Strafgesetzbuches bestraft, soweit nicht härtere Strafen nach dem Reichsgesetz vom 9. Juni 1889 verwirkt sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 10. Mai 1901.

J. A.: Dr. von Brescius, Bez.-Aß.

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbereiche Nossen wird
am 4., 5., 6. und 7. Juni
täglich von Vormittags 8^½ Uhr an im Gasthofe zum „Deutschen Haus“ in
Nossen, stattfinden.

Zur Vorstellung kommen:

die als tauglich zur Aushebung,
die zur Ersatz-Reihe und
die zu dem Landsturm 1. Aufgebot
in Befehl gebracht, sowie
die als dauernd untauglich auszumusternden Militärpflchtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden
besondere Gestellungs-Ordres zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders

angewiesen, sich zu Vermeidung der sie bei ihrem Richterscheinen nach § 26⁷ und § 66² der Wehrordnung treffenden Strafen und Nachtheile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, übrigens in reinlichem, nüchternem Zustande einzufinden. Ferner haben die Gestellungspflichtigen zu Vermeidung von Geld- und eventl. Haftstrafe den Loosungs-Schein und die Ordre mit zur Stelle zu bringen, im Aushebungstermine selbst aber sich ruhig zu verhalten und den Anordnungen der Ersatz-Behörde und deren Organe unverzüglich Folge zu leisten.

Gleichzeitig werden die Stadträte von Nossen und Zomnaysch, sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände der zum Nossener Aushebungsbereiche gehörigen Ortschaften veranlaßt, zu den anberaumten Aushebungsterminen sich mit einzufinden, bzw. einen geeigneten Vertreter abzuordnen. Ferner haben die genannten Ortsbehörden den eintretenden Zugang und Wegzug Gestellungspflichtiger unter Befügung der erforderlichen Statutarrollen-Nachträge und Loosungs-Scheine ungehemmt anher anzuseigen.

Meißen, am 7. Mai 1901.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Kommission des
Aushebungsbereiches Nossen.

J. B.: Dr. Heerkloß, Bez.-Aß.

G.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Kgl. Amtshauptmannschaft wird der von Burkhardswalde nach Groitzsch führende Kommunikationsweg vom 3. bis 7. Juni c. wegen Schüttung gesperrt und der Verkehr auf den Burkhardswalde-Schmiedewalder Kommunikationsweg und auf den sogen. Erzweg verweiht.

Burkhardswalde, am 24. Mai 1901.

Döring, Gem.-Borß.